

chenärarien alba wegen der Einbusse an verschiedenen Einkommen zu entschädigen, auch einem Prediger = Mitgliede aus dem Löbauischen Ministerium, der als Filialprediger angestellt würde, Vergütung für die hierdurch vermehrte Arbeit auszusetzen, bewirkten endlich die mittelst Reskripts vom 18ten August 1788. im Hauptwerk dahin erfolgte Entscheidung: daß zwar des Gesuchs wegen eine gänzliche Auspfarrung nicht Statt finden, dagegen der Gemeinde, Nieder- und Neufunnersdorf verstatet werde eine eigne Kirche zu Niederkunnersdorf zu erbauen welche als eine Tochterkirche der Löbauischen Stadtkirche angesehen werden solle.

Die Ausmittelung der hierbei allenthalben vorausgesetzten Entschädigungen für das Ministerium, die Stadtschule, den Glökner und die Kirchenärarien zu Löbau veranlaßte die Absendung einer Oberamtskommission, bei welcher die hauptsächlichste Erklärung wegen der Mittel zum Bau und zur Unterhaltung der neuen Kirche, der obengedachten Entschädigungen, der Unterhaltung des Kirchendieners u. s. f. verbindlichst geschahen.

Noch verstrichen einige Jahre unter den diesfalls zwischen dem Magistrat zu Löbau und der Gerichtsherrschaft zu Niederkunnersdorf gepflogenen Unterhandlungen, bis man endlich einer Vereinigung über die Hauptpunkte sich ziemlich näherte. Die Filiation war am leichtesten mit der erst in neuern Zeiten zu Löbau fundirten Katechetenstelle ins Werk